

DStGB DOKUMENTATION N° 146

Genossenschaften und Kommunen



Erfolgreiche
Partnerschaften



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

DGRV
Deutscher Genossenschafts-
und Raiffeisenverband e.V.
www.dgrv.de

INHALT

Vorwort	3
Einleitung	4
Kultur und Freizeit in der Daseinsvorsorge	
Hallenbad Nörten-Hardenberg eG	5
<i>So geht's auch: dasröße eG</i>	7
Soziales Engagement und Pflege in der Gesellschaft	
Willkommen in Sögel eG	8
<i>So geht's auch: Senioren-Wohnen eG</i>	11
Bildung und Familie vor Ort fördern	
Familiengenossenschaft Monheim eG	12
<i>So geht's auch: Jugendagentur Heidelberg – Bildung, Kultur und Qualifizierung für junge Menschen eG</i>	14
Energie- und Mobilitätswende gestalten	
StattAuto eG	15
<i>So geht's auch: Weiler Wärme eG</i>	17
Bildungs- und Wirtschaftsstandort Kommune – die Digitalisierung hält Einzug	
Breitbandgenossenschaft Hagen eG	18
<i>So geht's auch: Lippe Bildung eG</i>	20
<i>So geht's auch: Stadtmarketing Seesen eG</i>	21
Interkommunale Partnerschaften stärken	
Kommunale Einkaufsgenossenschaft KoPart eG	22
<i>So geht's auch: Klinik-Kompetenz Bayern eG</i>	24
Genossenschaften erfolgreich gründen	25
Genossenschaften im Überblick	25
Grundsätzliche Hinweise für die kommunale Praxis	26

IMPRESSUM

Herausgeber

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)
und DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisen-
verband e. V.

Redaktion

Carsten Hansen (DStGB)
Miriam Marnich (DStGB)



Autoren

Dr. Julia Veßhoff (DGRV)
Dr. Andreas Wieg (DGRV)



Gestaltung, Satz und Druck

WINKLER & STENZEL GmbH, Burgwedel

Vorwort

*„Was dem Einzelnen
nicht möglich ist, das
vermögen viele.“*

Mit dieser Leitidee begründete Friedrich Wilhelm Raiffeisen die modernen Genossenschaften im ländlichen Raum. Der genossenschaftliche Grundgedanke einer gemeinsamen Aufgabenbewältigung ist der Idee der kommunalen Selbstverwaltung sehr ähnlich. Beide Konzepte schreiben eine Erfolgsgeschichte zum Wohle der „Mitglieder“ und der „Mitbürger“.

Globalisierung, Digitalisierung, demografischer Wandel, wachsende Ungleichheit und zum Teil sogar eine soziale Spaltung unseres Landes stellen die Kommunen heute und auch in den kommenden Jahren vor große Herausforderungen. Aufgrund stetig anwachsender Aufgabenkomplexität und zum Teil stark angespannter Haushaltslagen stehen die Kommunen auch untereinander immer stärker im Wettbewerb. Die weit verbreitete Sorge um die Zukunft des Landes, aber auch um die persönlichen Lebensumstände in der Zukunft, steigert das Bedürfnis nach mehr Sicherheit. Umso bedeutender ist, dass die Bürgerinnen und Bürger sich mit ihren unmittelbaren Lebensräumen identifizieren. Das genossenschaftliche Prinzip, im Team für eine gemeinsame Sache einzustehen, kann diese Identifikation der Menschen mit ihrer Stadt oder Gemeinde positiv beeinflussen.

Die Förderung von Lebensqualität und Standortfaktoren ist in Zusammenarbeit mit verschiedenen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren in gemeinsamen Strukturen erfolgversprechender als das Silodenken. Zudem kann die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung im Sinne der Genossenschaftsidee Städte und Gemeinden maßgeblich entlasten und zusätzliche Mehrwerte generieren: Von der Nahversorgung über Pflege und Kinderbetreuung bis hin zur Schaffung medizinischer und sozialer Infrastrukturen oder altersgerechter Wohnformen lassen sich Ziele gemeinsam umsetzen, die ansonsten von der öffentlichen Hand allein organisiert würden. Genossenschaften können hier als Steuerungsinstrument für die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen effizienzsteigernd wirken. Davon profitieren auch die Städte und Gemeinden, wenn sie mit Genossenschaften zusammenarbeiten oder selbst Mitglied sind.



Dr. Eckhard Ott,
Vorstandsvorsitzender
DGRV – Deutscher
Genossenschafts- und
Raiffeisenverband e. V.



Dr. Gerd Landsberg,
Hauptgeschäftsführer
des Deutschen Städte-
und Gemeindebundes

Gleichzeitig fördert der Genossenschaftsgedanke Ehrenamt, Selbstorganschaft, Selbstverwaltung und Solidarität in Kommunen und bietet den Akteuren vor Ort die notwendigen Strukturen und einen sicheren Rechtsrahmen. Genossenschaften sind für neue Mitglieder offen. Es ist deshalb für Städte und Gemeinden vorteilhaft darüber nachzudenken, welche Dienstleistungen nicht durch die öffentliche Hand, sondern durch die Selbstorganisation ihrer Bürgerschaft bedarfs- und nachfragegerecht organisiert werden können.

Natürlich gibt es auch hier Grenzen, die spätestens im hoheitlichen Bereich zu finden sind. Das Genossenschaftsmodell ist keine Alternative zur Organisation von öffentlichen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Es ist allerdings eine Ergänzung, die die Kommunen stärkt. Sie erlaubt es den Kommunen, sich auf Handlungsfelder zu konzentrieren, auf denen es keine Alternative zur öffentlichen Verwaltung gibt.

Anlässlich des 200. Geburtstags von Friedrich Wilhelm Raiffeisen, einem Begründer der Genossenschaftsidee und vor dem Hintergrund neuer wirtschaftlicher und sozialpolitischer Herausforderungen, legt der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam mit dem DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. eine Neuauflage der DStGB-Dokumentation zur Einbindung des Genossenschaftsmodells in die Erbringung örtlich nachgefragter Dienstleistungen vor. Damit setzen wir unser gemeinsames Bestreben fort, die Möglichkeiten und Vorteile des Genossenschaftsmodells in Städten und Gemeinden bekannter zu machen.

Berlin, im Februar 2018

Dr. Eckhard Ott

Dr. Gerd Landsberg

Einleitung

Daseinsvorsorge ist eine Kernaufgabe der Kommunen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage in vielen Städten und Gemeinden stellt sich vielerorts aber die Frage, ob bestimmte öffentliche Infrastruktur- oder Versorgungsleistungen nicht auch über privatwirtschaftliche Initiativen bereitgestellt werden können. Genossenschaften können hier eine Option sein.

Mit Genossenschaften lassen sich privatwirtschaftliches Engagement und bürgernahes Angebot vereinen. Zweck einer Genossenschaft ist, die Mitglieder zu fördern. Die Allgemeinheit profitiert damit zwar nicht unmittelbar von den Leistungen der Genossenschaft. Wenn aber eine breite Beteiligung von Bürgern, Unternehmen und Organisationen vor Ort gelingt, kann auch eine genossenschaftlich bereitgestellte Leistung quasi einen öffentlichen Charakter haben.

In den letzten Jahren wurden Genossenschaften vor allem im Bereich der Erneuerbaren Energien gegründet. Kommunen und kommunale Unternehmen sind in diesen Projekten oft mit eingebunden. Doch es gibt noch viele weitere genossenschaftliche Lösungen, die insbesondere der Strukturverarmung im ländlichen Raum entgegenwirken. Genossenschaften betreiben Sportanlagen wie Hallenbäder oder Eissporthallen, kulturelle und soziale Einrichtungen wie Kinos oder Ärztehäuser bis hin zu Gasthäusern oder Dorfläden, in denen die Bevölkerung vor Ort zusammenkommt.

Mit Genossenschaften werden zumeist Größenvorteile genutzt. Beim Ein- oder Verkauf, aber auch bei der Bereitstellung von Angeboten und Dienstleistungen können gemeinschaftliche Strategien sinnvoll sein. Im kommunalen Kontext geht es meist um den Erhalt einer Einrichtung oder Dienstleistung beziehungsweise um ein Angebot, für das es bislang weder einen öffentlichen noch einen privatwirtschaftlichen Anbieter gibt.

Bei der gemeinschaftlichen Übernahme öffentlicher Aufgaben und Einrichtungen mit den Bürgern bietet die genossenschaftliche Rechtsform verschiedene Vorteile. Beispielsweise orientiert sie sich an den Interessen vor Ort und nicht an Dividendenzahlungen, kann eine große Personengruppe unkompliziert einbinden und die Mitglieder können ihr Gemeinschaftsunternehmen über die Satzung flexibel ausgestalten.

Ein gleichberechtigtes und vertrauensvolles Miteinander ist für viele Vorhaben von wesentlicher Bedeutung. Als demokratische Organisation fördert die Genossenschaft diese konstruktive Zusammenarbeit. Durch die direkte Beteiligung identifizieren sich die Menschen oftmals sehr stark mit der Einrichtung. Dies fördert nicht nur die intensive Inanspruchnahme der Leistungen, sondern auch das ehrenamtliche Engagement aller Beteiligten.

Eine tragfähige Geschäftsidee ist wesentlich für den Erfolg. Die Genossenschaft hat mit Vorstand und Aufsichtsrat eine professionelle Leitungs- und Kontrollstruktur. Regelmäßig wird sie von einem Genossenschaftsverband geprüft und beratend unterstützt, was zu einer extrem niedrigen Insolvenzrate führt. Genossenschaften sind sehr sichere Unternehmen.

Das Verhältnis von Genossenschaft und Kommune kann unterschiedlich ausgestaltet sein. Die Kommune oder die verantwortlichen Personen können als Mitinitiatoren den Gründungsprozess aktiv mitgestalten und den Geschäftsbetrieb positiv begleiten. Die Kommune kann aber auch selbst Mitglied der Genossenschaft werden und damit direkt mitwirken und unterstützen. Hierbei gilt es die entsprechenden kommunalrechtlichen Anforderungen zu beachten.

Die vielfältigen Möglichkeiten der kommunalen Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Genossenschaften werden in der vorliegenden Broschüre vorgestellt. Die sehr unterschiedlichen Themen zeigen die ganze Bandbreite an genossenschaftlichen Möglichkeiten und neuer Ideen im kommunalen Kontext. In den nachfolgenden Kapiteln werden Genossenschaften aus verschiedenen Bereichen der Daseinsvorsorge wie etwa Kultur- und Freizeitangebote, Soziales und Pflege, Bildung und Familie oder Energie und Mobilität anhand konkreter Beispiele vorgestellt. Die Praxisbeispiele verdeutlichen die genossenschaftlichen Potenziale für die Standortentwicklung und die Nutzung von Synergien durch interkommunale Kooperation. Im Schlussteil der Dokumentation finden Sie Hinweise zur genossenschaftlichen Rechtsform, zur Gründung einer Genossenschaft einschließlich der Ansprechpartner in den Genossenschaftsverbänden sowie zu relevanten kommunalrechtlichen Aspekten.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Das Redaktionsteam

KULTUR UND FREIZEIT IN DER DASEINSVORSORGE



Hallenbad Nörten-Hardenberg eG

Schlaglöcher werden nicht mehr ausgebessert, Bürgerbüros öffnen nur noch stundenweise, kulturelle Angebote und Freizeiteinrichtungen wie Bibliotheken, Musikschulen und Sportstätten werden geschlossen. In vielen Orten Deutschlands ist dies aufgrund der angespannten Finanzlage der Kommunen bittere Realität. Wie Freizeiteinrichtungen im Heimatort dennoch erhalten werden können, zeigt eine Genossenschaft engagierter Bürger aus Niedersachsen.

In der 8000-Seelen-Gemeinde Nörten-Hardenberg beschloss der Gemeinderat 2004, das örtliche Hallenbad zu schließen. „Mit einem jährlichen Defizit von 250 000 Euro stand das Bad bereits seit den 1990er-Jahren in jedem Jahr wieder in der Diskussion, wenn es im Stadtrat um die Haushaltsplanung ging“, erzählen die beiden Vorsitzenden der Genossenschaft Theresia Asselmeyer und Manfred Mocha.

AUF EINEN BLICK



- **Ausgangslage:** Der Gemeinderat beschließt die Schließung des örtlichen Hallenbads aufgrund der angespannten Haushaltslage und hoher Zuschüsse zum Bad.
- **Lösungsidee:** Die Kommune verpachtet das Bad an eine Bürgergenossenschaft, die das Bad saniert und weiterbetreibt.
- **Ergebnis:** Die Identifikation mit dem Bad und die Besucherzahlen steigen stark an, die Kommune kann ihre Zuschüsse zum Bad deutlich reduzieren.

Doch die Nörtener Bürger wollten sich nicht mit der Schließung ihres Hallenbades abfinden. Vor allem für die vielen Rentner, jungen Familien, Sportvereine und Schulklassen, die das Bad regelmäßig nutzten, wäre es mit großem Aufwand verbunden gewesen, zum Schwimmen bis in das 15 Kilometer entfernte Göttingen fahren zu müssen. Eine gute Idee musste her, ein Förderverein wurde gegründet.

Beim Besuch einer Veranstaltung des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes hörten einige Mitglieder des Fördervereins einen Vortrag über eine Hallenbad-Genossenschaft in der Schweiz. Man war sofort überzeugt, dass dies auch in Nörten-Hardenberg die Lösung sein könnte.

„Bei den Bürgern musste zunächst noch einige Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass es für sie über den eingebrachten Anteil hinaus keine Haftungspflicht geben würde. Diese waren dann auch schnell von der Idee begeistert und bereit, sich mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen einzubringen“ so Asselmeyer.

BÜRGER BRINGEN SICH EIN

Die Genossenschaft ist für ein solches Vorhaben die ideale Rechtsform, denn sie ermöglicht die Zusammenarbeit von aktiven Bürgern, Gewerbetreibenden, Handwerkern, Vereinen und der Kommune unter einem Dach.

In verschiedenen Arbeitskreisen wurden Pläne für Technik, Organisation und Finanzen erarbeitet und es wurde ein Fünfjahresplan aufgestellt, der dann dem Gemeinderat vorgestellt wurde.

„Nörtener Bürger mit Fachwissen aus den unterschiedlichsten Bereichen haben dann in enger Zusammenarbeit mit dem Genossenschaftsverband einen Businessplan und eine Satzung erstellt und somit eine Genossenschaftsgründung vorbereitet“, so Mocha.

Im Dezember 2004 war es dann so weit: 107 Bürger zeichneten mindestens einen Anteil in Höhe von je 100 Euro und gründeten die Genossenschaft Hallenbad Nörten-Hardenberg eG. Heute hat die Genossenschaft über 300 Mitglieder, die zusammen Anteile von mehr als 50 000 Euro halten. Die Kommune ist weiterhin Eigentümerin des Hallenbades, die Genossenschaft ist Betreiberin.

GROSSE IDENTIFIKATION

Am 3. September 2005 wurde das Hallenbad nach einjähriger Sanierungsphase wiedereröffnet. Das Schwimmbad wird seither von den Bürgern aus Nörten und dem gesamten Umfeld begeistert angenommen. Seit der Wiedereröffnung haben sich die Besucherzahlen nahezu verdoppelt auf etwa 60 000 Besucher im Jahr.

Asselmeyer beschreibt: „Seit der Betrieb des Hallenbades ehrenamtlich durch die Genossenschaft geführt wird, identifizieren sich die Menschen mit ihrem Schwimmbad und sind stolz darauf, sich in ihrem eigenen Unternehmen zu treffen und auszutauschen.“

Das Bad muss zwar immer noch bezuschusst werden, doch das Defizit ist stark gesunken. Vom jährlichen Gemeindefzuschuss von 100 000 Euro trägt die Genossenschaft inzwischen den kompletten Kapitalsdienst für die bisher getätigten Investitionen von über einer Million Euro und gibt je nach Betriebsergebnis bis zu 30 000 Euro an die Kommune zurück, die dann im Rahmen einer Rücklagenbildung für zukünftige Investitionen zur Verfügung stehen.

Diese Erfolge sind nur aufgrund des großen ehrenamtlichen Einsatzes der Vorstandsmitglieder der Genossenschaft unter Mithilfe von Mitgliedern des Fördervereins möglich. „Zwei hauptamtliche Schwimmmeister, drei Reinigungskräfte und ein Hausmeister sorgen für einen reibungslosen Ablauf des Hallenbadbetriebes. Damit ist die Genossenschaft auch Arbeitgeber“, beschreibt Mocha.

Und auch in anderen Bereichen sind die Genossenschaftsmitglieder innovativ geworden. So wurde zum Beispiel der Geschäftszweck erweitert, um Wohnmobilstellplätze anzubieten. Außerdem wurden eine Photovoltaikanlage auf dem Dach und ein gasbetriebenes Blockheizkraftwerk im Technikkeller installiert. Nicht nur die Wärme für das Hallenbad, sondern auch ein Großteil des benötigten Stromes werden seither selbst erzeugt und sogar Überschüsse in das Netz abgegeben. Das spart erhebliche Energiekosten und schont die Umwelt.

Das Hallenbad in Nörten-Hardenberg hat mittlerweile Vorbildcharakter. Inzwischen sind viele Nachahmer den Nörten-Hardenbergern erfolgreich auf dem Weg zu einer Schwimmbad-Genossenschaft gefolgt – so beispielsweise in den niedersächsischen Orten Bad Gandersheim, Uslar und Hänigsen oder in den hessischen Gemeinden Hochheim und Mücke.

Zur Genossenschaft:

www.hallenbad-noerten-hardenberg.de

LESSONS LEARNED



- Durch die aktive Beteiligungsmöglichkeit waren die Bürgerinnen und Bürger sowie lokale Unternehmen bereit, sich in großem Umfang ehrenamtlich und finanziell für den Erhalt ihres Hallenbads zu engagieren.
- Der genossenschaftlichen Lösung ging ein detaillierter Planungsprozess seitens der Initiatoren voraus (Förderverein, Arbeitskreise, Fünfjahresplan). Hier wurden auch die Erfahrungen von Vorbildern wie einer Schweizer Hallenbadgenossenschaft einbezogen.
- Die Bürgerinnen und Bürger wurden frühzeitig in diesen Planungsprozess einbezogen. Bei der Kommunikation wurde auf größtmögliche Transparenz Wert gelegt.
- Als Eigentümerin des Bades hat die Kommune weiterhin großen Einfluss. Sie arbeitet eng mit der Genossenschaft als Betreiberin des Bades zusammen.



So geht's auch

dasröße eG

Mit Bürgergenossenschaften lassen sich nicht nur Hallenbäder, sondern auch andere Einrichtungen (der lokalen Daseinsvorsorge) erhalten. Vor allem in ländlichen Regionen betreiben Genossenschaften erfolgreich Dorfläden, Gasthäuser, Theater, Kinos und viele weitere Kultur- und Freizeiteinrichtungen.

So etwa die Genossenschaft „dasröße eG“, die das einzige Gasthaus im badischen Todtnau-Geschwend vor der Schließung bewahrt hat. Die Idee zur Rettung der letzten Gastwirtschaft in dem 400-Seelen-Ort wurde im Herbst 2010 geboren. Ein Jahr später gründeten die Bürger eine Genossenschaft, um das historische Dorfgasthaus wieder instand zu setzen und als kulturelle und gesellschaftliche Begegnungsstätte für die Dorfbevölkerung, aber auch für die Gäste der Ferienregion Südschwarzwald wiederzubeleben.

Die Genossenschaft kaufte das Gebäude und führte die dringend erforderlichen Sanierungsmaßnahmen durch. Am 18. Januar 2013 war es dann soweit: „das Röße“ wurde wieder eröffnet. Heute strahlt das Gasthaus in neuem Glanz. Es werden ein Versammlungsraum, zwei Gasträume, ein Biergarten und sieben Gästezimmer bewirtschaftet. Angeboten werden badische Spezialitäten, die Produkte kommen von heimischen Produzenten.

Beteiligen kann man sich an der „dasröße“ eG ab einem Betrag von 1000 Euro. Für den Start planten die Genossenschaftsgründer mit einem Eigenkapital von 165 000 Euro. In der Gründungsversammlung wurden bereits 50 000 Euro gezeichnet. Durch öffentliche Werbemaßnahmen wurden schließlich 186 Mitglieder gewonnen, die Anteile im Wert von 358 000 Euro besitzen.

Insgesamt wurden in das Gasthaus etwa 1,1 Millionen Euro investiert. Maßgeblich gefördert wurde das Projekt durch Zuschüsse vom LEADER-Programm der EU. Verlässlicher Finanzierungspartner der Genossenschaftsgründer ist die VR Bank Schopfheim-Maulburg eG. Die Mitglieder brachten mehrere tausend Arbeitsstunden ehrenamtlich ein. Bei der Bewirtschaftung setzt man auf Teilzeit- und Vollzeitkräfte.

Das Gasthaus wird sehr gut angenommen. Ob Mitgliederversammlungen von Vereinen, Geburtstagsfeiern oder der regelmäßig stattfindende Kartenspielertreff. Viele Einwohner der Region und aus anderen Gebieten sind zu Stammgästen geworden. Die besondere Atmosphäre im Schwarzwaldhaus lockt auch überregionale Gäste an.

Zur Genossenschaft:
<http://dasroessle.de>

SOZIALES ENGAGEMENT UND PFLEGE IN DER GESELLSCHAFT



Willkommen in Sögel eG

Im Sommer 2015 ist die Zuwanderung von Geflüchteten in Deutschland und Europa auf dem Höhepunkt. Jeden Tag kommen Tausende durch Krieg oder Hunger aus ihren Heimatländern vertriebene Menschen in Deutschland an.

„Das war die Zeit, als am Münchener Bahnhof die ankommenden Flüchtlinge mit Blumen begrüßt wurden. In Deutschland herrschte zu der Zeit eine optimistische Willkommensstimmung“, beschreibt Franz Klawitter, Mitinitiator und Vorstand der Genossenschaft „Willkommen in Sögel eG. Bürgergenossenschaft für Menschen in Not“. Diese Welle der Hilfsbereitschaft umfasste auch seinen Heimatort, die 6500-Seelen-Samtgemeinde Sögel im niedersächsischen Emsland.

Dort stand man im Sommer 2015 vor der Situation, nach dem gültigen Verteilungsschlüssel mehr als 200 Asylbewerber aufnehmen zu müssen. Der verfügbare Wohnraum in der Gemeinde war jedoch ohnehin bereits knapp. „Trotzdem wollten wir die Menschen nicht in Gemeinschaftsunterkünften oder Turnhallen zusammenpferchen, sondern sie anständig und lebenswert unterbringen“ so Klawitter. Vom Rathaus der Samtgemeinde ging daher die Initiative aus, zentrumsnahe Mehrfamilienhäuser für die neuen Mitbürger zu bauen, und für dieses Vorhaben die Bürger mit an Bord zu holen.

Um diese von der Idee zu überzeugen, holte der Bürgermeister Klawitter mit ins Boot, der als örtlicher Zahnarzt, Vorsitzender der katholischen Erwachsenenbildung und Mitspieler im Sögeler Fußballclub im Ort gut vernetzt ist. Gemeinsam mit weiteren Mitstreitern gründeten dann bereits im September 2015 15 Personen, darunter der Bürgermeister, Vertreter aller im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, der katholischen und der evangelischen Kirche und des lokalen Wirtschaftsverbandes die Bürgergenossenschaft „Willkommen in Sögel eG“.

AUF EINEN BLICK



- **Ausgangslage:** Die Gemeinde möchte neu ankommende Flüchtlingsfamilien menschenwürdig unterbringen, entsprechender Wohnraum ist aber nicht verfügbar.
- **Lösungsidee:** Eine von der Kommune initiierte Genossenschaft baut unter Einbeziehung der Bürger, der örtlichen Wirtschaft, Vereine und Kirchen kurzfristig mehrere zentrumsnahe Mehrfamilienhäuser.
- **Ergebnis:** Bereits etwa zwei Jahre nach der Genossenschaftsgründung sind alle Bauvorhaben fertiggestellt und alle Flüchtlinge (und auch sozial schwache Familien) untergebracht.

ÜBERWÄLTIGENDE HILFSBEREITSCHAFT

Die Bereitschaft der Sögeler, die Initiative zu unterstützen, übertraf dann selbst die optimistischsten Erwartungen. Zu einer ersten Informationsveranstaltung der Genossenschaft kamen gleich mehr als 400 Interessierte. „Von überall mussten Stühle herbeigeschafft werden“, erinnert sich Klawitter. „Wir hatten natürlich auch mit Vorbehalten und Widerständen gerechnet, aber es gab nicht eine einzige kritische Stimme.“ Und nicht nur unter den Bürgern war das Engagement gewaltig: Ob der Richter am zuständigen Amtsgericht, der die Registereintragung der Genossenschaft in Rekordzeit von nur 24 Stunden organisierte, die lokalen Handwerksunternehmen, die ihre Leistungen so günstig kalkulierten, dass Baukosten deutlich unter dem üblichen Marktpreis realisiert werden konnten oder ein Sögeler Bürger, der der Genossenschaft ein zentrumsnahe Baugrundstück zum halben Preis überließ – „wirklich alle hatten damals den Wunsch, uns zu helfen“, beschreibt Klawitter die überwältigende Hilfsbereitschaft in Sögel.

Getragen von der großen Unterstützung ging dann alles rasend schnell. Innerhalb von drei Monaten zeichneten Bürger Genossenschaftsanteile im Wert von 1,3 Millionen Euro. Aus zweckgebundenen Fördermitteln der KfW für die Unterbringung von Geflüchteten wurde zudem ein zinsgünstiger Kredit in Höhe von 1,4 Millionen Euro bereitgestellt. So konnte bereits im Januar 2016, nur wenige Wochen nach der Gründung der Genossenschaft, mit dem Bau des ersten Wohngebäudes begonnen werden.

Rund zwei Jahre nach Gründung der Genossenschaft ist der dritte und letzte Neubau nun kurz vor der Fertigstellung.

Ein weiteres Mehrfamilienhaus wurde von der Genossenschaft gekauft, so dass insgesamt 23 Wohnungen mit Platz für jeweils fünf bis sechs Personen zur Verfügung stehen. Auch wenn die Flüchtlingssituation sich zwischenzeitlich wieder etwas entspannt hat, wird dieser Wohnraum in Sögel dringend benötigt. Zumal nicht nur an Flüchtlingsfamilien, sondern auch an andere einkommensschwache oder sozial benachteiligte Menschen vermietet wird.

Alle Wohnunterkünfte der Genossenschaft sind bewusst zentral in der Ortsmitte angesiedelt, um die Integration der Menschen zu erleichtern und Ausgrenzung von vornherein zu verhindern. Die Bewohner werden zudem soweit möglich in die Pflege der Häuser und Gärten einbezogen und dabei von ehrenamtlichen Helfern unterstützt. Und auch ansonsten werden die Flüchtlinge in ihrer neuen Heimat Sögel nicht allein gelassen. Viele Menschen haben den Wunsch, sich auch über die Mitgliedschaft in der Genossenschaft hinaus für die neuen Mitbürger zu engagieren und unterstützen diese zum Beispiel durch Sprachkurse oder die Begleitung bei Behördengängen. Mit allen Fragen und Problemen können sich die Flüchtlingsfamilien zudem an die Geschäftsstelle der Genossenschaft im Rathaus wenden. Eine fest angestellte Halbtagskraft, die als Starthilfe für die Genossenschaft aus dem Haushalt der Gemeinde bezahlt wird, kümmert sich dort um alle Anliegen.

SOZIALVERANTWORTUNG UND SOLIDARITÄT

Die Genossenschaft hat heute mehr als 260 Mitglieder. „Der Großteil stammt natürlich aus der Region, aber wir haben Mitglieder von Schleswig-Holstein bis Bayern“, so Klawitter. Viele sind mit dem Mindestanteil von 100 Euro beteiligt, es gibt aber auch Bürger, die fünf- oder sogar sechstellige Beträge eingebracht haben. Renditeerwartungen spielen dabei wenn überhaupt eine untergeordnete Rolle. „Zumal wir in den ersten Jahren ohnehin keine Dividende ausschütten können, da bauen eben teuer ist und wir zudem Rücklagen bilden müssen. Die Menschen werden eher Mitglied bei uns, weil sie mit ihrem Geld Gutes tun wollen“, beschreibt Klawitter. Dieses Verständnis drückt sich bereits in der Präambel der Genossenschaftssatzung aus, laut der sich die Willkommen in Sögel eG „im Sinne von Friedrich Wilhelm Raiffeisen nicht nur als Wirtschaftsunternehmen, sondern auch und besonders als Wertegemeinschaft von Genossenschaftsmitgliedern mit Sozialverantwortung und Solidarität gegenüber anderen Menschen“ versteht.

Für eine größere Planungssicherheit der Genossenschaft verpflichten sich die Mitglieder mit Eintritt in die Genossenschaft, ihre Einlage für mindestens fünf Jahre zur Verfügung zu stellen. Größter Anteilseigner der Genossenschaft ist die Kommune, die für die als Bauland zur

Verfügung gestellten Grundstücke kein Geld, sondern Genossenschaftsanteile im Wert von 240 000 Euro bekommen hat. Trotz der großen finanziellen Beteiligung hat die Kommune in der Genossenschaft aber keinen größeren Einfluss als alle anderen Mitglieder. Denn Entscheidungen werden in Sögel streng nach dem genossenschaftlichen Demokratieprinzip „ein Mitglied, eine Stimme“ getroffen. Geführt wird die Genossenschaft von einem zweiköpfigen ehrenamtlichen Vorstand und einem siebenköpfigen Aufsichtsrat, in dem unter anderem Vertreter der im Gemeinderat vertretenen Parteien und ein Kirchenvertreter mitarbeiten.

Wie es nun nach Fertigstellung des letzten Neubaus weitergeht, wird aktuell in der Genossenschaft diskutiert. Ganz gleich ob noch weitere Bauvorhaben realisiert werden oder nicht – die Sögeler haben in den letzten zwei Jahren eindrucksvoll gezeigt, was alles bewegt werden kann, wenn Kommune, Wirtschaft, Kirchen, soziale Initiativen und natürlich vor allem die Menschen vor Ort an einem Strang ziehen und sich mit Herzblut und Engagement für ein gemeinsames Ziel einsetzen.

Zur Genossenschaft: <http://refugees.soegel.de/fuer-buerger/buergergenossenschaft>

LESSONS LEARNED



- Die Initiative zur Genossenschaftsgründung ging vom Rathaus aus, aber zu einem sehr frühen Zeitpunkt wurden gut vernetzte Bürger als Meinungsmacher einbezogen, die die Idee unterstützten und weiter publik machten.
- Die Pläne wurden nicht von Einzelnen, sondern von einem breiten Bündnis aller politischen Fraktionen unter Einbeziehung der Kirchen, der Wirtschaft und der Bürger realisiert. Widerstände und Vorbehalte kamen so gar nicht erst auf.
- Es wurde sorgfältig geprüft, welche Fördermittel (auf Bundes- und EU-Ebene) für das Vorhaben genutzt werden können. Diese wurden erfolgreich beantragt.
- Die Kommune unterstützt die Genossenschaft durch (finanzielle) Starthilfe in der Anfangsphase.
- Die 5-Jahres-Verpflichtung der Mitglieder fördert die Planungssicherheit für die sehr großen Investitionen in das Bauvorhaben.





So geht's auch

Senioren-Wohnen eG

Auch die Auswirkungen des demografischen Wandels stellen Kommunen in vielen Regionen Deutschlands vor große Herausforderungen, unter anderem werden Möglichkeiten für die familiennahe Pflege älterer Menschen immer gefragter. In der Oberpfälzer 4000-Einwohner-Gemeinde Neukirchen b. Hl. Blut organisiert seit 2011 eine Genossenschaft die Vor-Ort-Betreuung in einer Senioren-Wohngemeinschaft.

Aufgrund des großen Bedarfs – etwa 500 Einwohner von Neukirchen sind älter als 70 Jahre und in einem Umkreis von zwölf Kilometern gibt es keine Altenheime – initiierten Gemeinde und Pfarrei unter dem Motto „Länger leben in Neukirchen b. Hl. Blut“ einen Arbeitskreis. In diesem Kreis entstand die Idee zur Gründung einer genossenschaftlichen Senioren-Wohngemeinschaft. Eine Umfrage der Gemeinde unter ihren Bürgern ergab, dass man auch genügend Unterstützer und Kapital für das Projekt erhalten würde.

Etwa 100 Neukirchener Bürger sind heute Mitglied der „Senioren-Wohnen eG“. Sie fördern durch ihre Mitgliedschaft die Einrichtung, obwohl sie diese derzeit nicht nutzen. Es wird bei der entsprechenden wirtschaftlichen Voraussetzung zwar eine Dividende gezahlt, die Motivation der Bürger ist jedoch, dass es grundsätzlich

eine Versorgung vor Ort gibt. Später – für den Fall der Fälle – besteht dann selbst die Nutzungsmöglichkeit.

Ein Geschäftsanteil kostet 1000 Euro. Rund 275 000 Euro wurden insgesamt an Geschäftsguthaben gezeichnet. Auch die örtliche Raiffeisenbank ist im Projekt finanziell engagiert. Neben der Pfarrei unterstützt die Kommune in vielerlei Hinsicht: Der Bürgermeister von Neukirchen ist als Vorstand in der Genossenschaft aktiv, sein Amtsvorgänger im Aufsichtsrat.

Maximal zwölf Personen können derzeit die Einrichtung nutzen. Die Bewohner zahlen monatlich eine fixe Miete sowie ein Haushaltsgeld für die laufenden Kosten wie Lebensmittel, Strom oder Telefon. Für die hauswirtschaftliche Betreuung fallen weiterhin zwischen 600 und 900 Euro an. Die Pflegeleistungen werden entsprechend der persönlichen Einstufung mit der Pflegekasse abgerechnet. Für den persönlichen Wohnraum schließt jeder Bewohner einen Mietvertrag mit der Genossenschaft, Vereinbarungen müssen zudem mit dem ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst unterschrieben werden.

Zur Genossenschaft: www.neukirchen.bayern/de/senioren-wohnen.html



Familiengenossenschaft Monheim eG

In Politik und Medien wird viel über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie geredet. Doch was können Arbeitgeber konkret tun? Eine Gruppe von Unternehmen zeigt, wie mit einer Familiengenossenschaft eine Kindertagesstätte betrieben werden kann.

„Mittelständische Unternehmen haben zumeist nicht die finanziellen Möglichkeiten, einen eigenen Betriebskindergarten zu betreiben. Für jeden Kitaplatz sind 1000 Euro und mehr im Monat fällig“, sagt Arne Bergmann, Vorstand der Familiengenossenschaft Monheim eG. „Wir haben einen kooperativen Weg gewählt, damit auch kleine Unternehmen mit nur zehn Mitarbeitern etwas bewegen können“, so Bergmann, der hauptberuflich Technischer Leiter der TML Technik GmbH ist.

Im August 2013 gründeten sechs Monheimer Unternehmen ihre Familiengenossenschaft, mit der die Mitarbeiter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt werden. Die Idee zu einer gemeinschaftlichen Betriebskita wurde aber schon einige Jahre vorher entwickelt. Die Herausforderung am Anfang war, genügend mittelständische Unternehmen aus der Region zu gewinnen, die auch Geld in die Hand nehmen würden.

TRÄGERSTRUKTUR UND BILDUNGSKONZEPT

Für eine Betriebskita sind neben finanziellen Aspekten auch die Fragen nach der Trägerstruktur und einem geeigneten Bildungskonzept zu beantworten. Hier wurde von Anfang an mit der Stadt Monheim und dem örtlichen Jugendamt eng zusammengearbeitet. Auch der Bürgermeister hat sich persönlich stark in die Projektplanungen eingebracht. Gemeinsam wurde nach dem passenden Träger der Einrichtung gesucht. Die Wahl fiel schließlich auf die Arbeiterwohlfahrt (AWO). Die Familiengenossenschaft ist zwar Eigentümerin und Betreiberin der Kita, die Betreuung der Kinder und die Bereitstellung des Personals erfolgt aber durch die AWO.

AUF EINEN BLICK



- **Ausgangslage:** Bei verschiedenen mittelständischen Unternehmen in Monheim kam der Wunsch auf, ihre Mitarbeiter(innen) besser bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen. Für einen unternehmenseigenen Betriebskindergarten waren die Betriebe aber jeweils zu klein.
- **Lösungsidee:** Die Unternehmen gründen gemeinsam eine Genossenschaft, die ein Grundstück erwirbt und einen Kindergarten baut.
- **Ergebnis:** Neben den Kindergartenplätzen für die Mitgliedsunternehmen der Genossenschaft werden zusätzlich auch Plätze zur allgemeinen Vergabe durch die Kommune zur Verfügung gestellt.

Auch mit Blick auf die finanzielle Förderung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Nordrhein-Westfalen wurde der Kindergarten im Verbund mit der Stadt Monheim geplant. Aufgrund dieser Verbundlösung werden – wie in anderen Kitas auch – über die KiBiz-Förderung etwa 90 Prozent der laufenden Kosten getragen. Im Gegenzug werden 30 Prozent der Kapazitäten – also 15 Kita-Plätze – den Monheimern über das Jugendamt zur Verfügung gestellt. 35 Plätze sind für den Nachwuchs der Mitgliedsunternehmen reserviert.

Am 1. August 2014 wurde die Kindertagesstätte eröffnet. „Sie ist für drei Gruppen mit insgesamt 50 Kindern ausgelegt. Alle Gruppen sind so konzipiert, dass auch unter Dreijährige darin betreut werden können“, erklärt Bergmann. Insgesamt stehen den Kindern auf zwei Ebenen über 700 Quadratmeter zur Verfügung.

Das Gebäude wurde mit viel Liebe zum Detail gebaut: Vom Klemmschutz an den Türen, über die lärmabsorbierende Akustikdecke und den gedämpften Bodenbelag in der Mehrzweckhalle bis hin zur beheizten Kinderwagengänge. Das 2200 Quadratmeter große Grundstück wurde von der Genossenschaft erworben. Für das gesamte Projekt hat die Genossenschaft 2,2 Millionen Euro investiert.

Beim Bildungskonzept setzt man neben den herkömmlichen Bildungsaspekten auf eine technisch-naturwissenschaftliche Ausrichtung. Zur Entwicklung dieser Fähigkeiten wurden eine Forscherwerkstatt und ein kindgerechter Laborraum eingerichtet. Hier können die Kinder basteln und spielen. Zum anderen wird ein bilinguales Früherziehungskonzept verfolgt, das heißt den Kindern wird die englische Sprache mitvermittelt.



RECHTSFORM GENOSSENSCHAFT

Bei der Suche nach der passenden Rechtsform wurden verschiedene Alternativen geprüft. Sie sollte für unternehmerische Zwecke geeignet sein, womit der Idealverein ausschied. Eine gleichberechtigte Zusammenarbeit musste sichergestellt werden. Damit fiel die Entscheidung auf die eingetragene Genossenschaft: Egal ob man nur einen Kitaplatz in Anspruch nimmt oder ob man mehrere Plätze reserviert, aufgrund der demokratischen Grundstruktur sitzen alle Beteiligten gleichberechtigt am Tisch.

Neben dem beratenden regionalen Prüfungsverband konnte man bei der Gestaltung der Genossenschaft auf Know-how aus den eigenen Reihen zurückgreifen. Die Raiffeisenbank Rhein-Berg ist nämlich selbst mit zwei Kitaplätzen aktives Mitglied der Familiengenossenschaft.

In der Satzung der Genossenschaft wurde festgelegt, dass jedes Mitgliedsunternehmen bis zu zehn Geschäftsanteile in Höhe von jeweils 10 000 Euro erwerben kann. Ein Geschäftsanteil spiegelt den Anspruch auf einen Kitaplatz. Bislang wurden pro Unternehmen maximal sechs Anteile gezeichnet. Für die laufenden Kosten der Bildungsstätte

werden pro Kindergartenplatz monatlich etwa 250 Euro fällig. Je nach Unternehmenspolitik wird dieser Betrag für die eigenen Mitarbeiter mitübernommen.

Für die beteiligten Unternehmen zahlt sich dieses finanzielle Engagement aus. Kinderbetreuung gehört zu den wichtigen Standortfaktoren. Familienfreundlich gestaltete Arbeitsplätze sind ein wichtiges Kriterium für die Arbeitsplatzwahl junger Familien. Aufgrund des zunehmenden Mangels an Fachkräften ist die Mitgliedschaft in der Familiengenossenschaft eine gute Möglichkeit, hochqualifizierte Mütter und Väter an das eigene Unternehmen zu binden.

Inzwischen zählt die Genossenschaft zwölf Mitgliedsunternehmen. „Nun sind alle Anteile an lokale Unternehmen verkauft und die Kita ist voll belegt“, sagt Bergmann. Zukünftig könnten nach Ansicht der Initiatoren auch die Beratungsleistungen der Familiengenossenschaft erweitert werden. Nicht nur Kinderbetreuung, sondern auch die Tagesbetreuung älterer Menschen oder die Beratung der Mitarbeiter in schwierigen persönlichen Lebenslagen würden mit ins Angebot aufgenommen.

LESSONS LEARNED



- Die Monheimer Unternehmen waren bereit, nicht nur für den individuellen Vorteil, sondern gemeinsam auch für die Gesellschaft vor Ort die Initiative zu ergreifen.
- Die Genossenschaft hat sich gemeinsam mit der Kommune erfolgreich um eine Landesförderung beworben („KiBiz-Förderung“).
- Für den Betrieb der Einrichtung wurde ein erfahrener Partner gefunden (AWO).

So geht's auch

Jugendagentur Heidelberg – Bildung, Kultur und Qualifizierung für junge Menschen eG

Die Jugendagentur Heidelberg eG unterstützt Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang von der Schule in den Beruf. Sie widmet sich dabei vor allem den Ursachen, Problemen und Folgen sowie der Beseitigung von Jugendarbeitslosigkeit durch die Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen. Die Genossenschaft arbeitet zu diesem Zweck auf den Handlungsfeldern persönliche Beratung und Förderung beim Übergang von der Schule in das Berufsleben, praktische, persönlichkeitsfördernde und arbeitsweltorientierte Bildungs- und Kulturprojekte innerhalb und außerhalb der Schule sowie institutionelles Integrations- und Schnittstellenmanagement.

Die Agentur unterstützt pro Jahr rund 800 Jugendliche und junge Erwachsene und ist dabei eingebunden in ein regionales Netzwerk von Partnern, darunter verschiedene Ämter der Stadt Heidelberg und des Rhein-Neckar-Kreises, Schulen, soziale Einrichtungen und Träger, die Agentur für Arbeit und die Jobcenter sowie verschiedene Stiftungen und Unternehmen. Die Jugendagentur Heidelberg wurde im Jahr 2009 umgegründet

von einem eingetragenen Verein in eine gemeinnützige Genossenschaft. Mitglieder sind kooperierende Institutionen, Förderer und Mitarbeiter der Agentur. Die Agentur erhält eine Grundfinanzierung aus dem Haushalt der Stadt Heidelberg und finanziert sich darüber hinaus vor allem aus Projektmitteln und öffentlichen Zuschüssen von Stadt, Land, Bund oder EU sowie durch Spenden und Sponsoren.

Die Rechtsform der Genossenschaft bietet den Verantwortlichen der Jugendagentur viele Vorteile gegenüber der Vereinsorganisation: die Mitarbeiter haben mehr Mitspracherechte und steigende Umsätze können besser gehandhabt werden. Zudem sichert das durch die Mitgliedsbeiträge vorhandene Eigenkapital eine Mindestliquidität in der Zeit zwischen Förderperioden. Nicht zuletzt überzeugten die Initiatoren auch die basisdemokratische Grundverfassung und der soziale Ursprung der Genossenschaft.

Zur Genossenschaft:
<http://jugendagentur-hd.de>

ENERGIE- UND MOBILITÄTS- WENDE GESTALTEN



StattAuto eG

Ob Bohrmaschine, Handtasche oder Arbeitsplatz – Teilen ist das neue Besitzen. Der gemeinschaftliche Konsum über Plattformen wie AirBnb oder Kleiderkreisel ist längst in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Und auch vor „des Deutschen liebstem Kind“, dem Pkw, macht der Trend zur Sharing economy nicht halt. Immer mehr Menschen verzichten auf ein eigenes Auto und teilen sich mit anderen ein Fahrzeug. Anfang 2017 nutzten in Deutschland bereits 1,7 Millionen Menschen über 17 000 Carsharing-Autos in rund 600 Städten – Tendenz stark steigend.

Unter den zahlreichen Carsharing-Anbietern in Deutschland sind bislang noch wenige Genossenschaften zu finden. Der älteste und größte genossenschaftliche Anbieter ist die StattAuto eG in Lübeck und Kiel. Bereits lange vor dem aktuellen Sharing-Boom haben die Initiatoren der Genossenschaft die vielen Vorteile von Gemeinschaftsfahrzeugen erkannt. „Die rund ein Dutzend Initiatoren waren 1991 in

AUF EINEN BLICK



- **Ausgangslage:** Eine Gruppe engagierter Bürger möchte den Autoverkehr in ihrer Heimatstadt reduzieren, um die Lebensqualität zu steigern, Umwelt und Klima zu schützen und Kosten zu sparen.
- **Lösungsidee:** Die Bürger gründen in Eigeninitiative eine Genossenschaft zur Anschaffung (zunächst) eines gemeinsam genutzten Pkw.
- **Ergebnis:** Heute wird die Genossenschaft von mehr als 3600 Bürgern genutzt und trägt in zwei Städten zur Reduzierung des motorisierten Verkehrs bei.

Deutschland echte Pioniere“, beschreibt Genossenschaftsvorstand Hinrich Kahlert. „Sie waren dabei vor allem von zwei Zielen geleitet: Autos von der Straße holen und damit Klima und Umwelt schützen und gleichzeitig die Idee des Teilens voranbringen.“

GENOSSENSCHAFTSIDEE PASST ZUR SHARING ECONOMY

Die Rechtsform der Genossenschaft lag dabei für die Gründer auf der Hand, passt sie doch aus verschiedenen Gründen perfekt zur Grundidee des Teilens. „Schon seit den Zeiten Friedrich Wilhelm Raiffeisens schließen sich Menschen in Genossenschaften zusammen, um benötigte Güter

gemeinsam anzuschaffen und zu nutzen. Man kennt das zum Beispiel von Maschinenringen in der Landwirtschaft“, so Kählert. Zudem war und ist es den Verantwortlichen der StattAuto eG wichtig, dass Nutzerinteressen über Profitinteressen stehen und dass man Entscheidungen selbstbestimmt und unabhängig von einzelnen Investoren treffen kann. Überschüsse werden in der Genossenschaft nicht ausgeschüttet, sondern direkt in neue Fahrzeuge und Stationen investiert. Sie kommen auf diesem Wege allen Mitgliedern und Nutzern unmittelbar zugute. Damit wird das Netz an Fahrzeugen immer dichter und der Komfort der kurzen Wege zu den Stationen immer besser.

Gestartet ist die Genossenschaft 1991 mit der Anschaffung eines gemeinsamen Pkws, den sich zunächst rund 20 Personen teilten. In den Folgejahren wuchs die StattAuto eG stetig. Rund zehn Jahre nach der Gründung war eine Größe erreicht, die nach ersten hauptamtlichen Mitarbeitern für die Organisation verlangte. Heute ist der Betrieb auf 17 Mitarbeiter, rund 600 Mitglieder und mehr als 3600 Nutzer angewachsen. Diesen stehen derzeit 180 Autos an 74 Standorten in Lübeck, Kiel und Umgebung zur Verfügung. Wer Mitglied in der Genossenschaft werden möchte, zeichnet mindestens einen Anteil in Höhe von 500 Euro und erhält dafür gegenüber Nicht-Mitgliedern einen Rabatt in Höhe von fünf Prozent (beziehungsweise zehn Prozent bei zwei oder mehr Anteilen) auf den Stundenpreis.

Studenten, Familien, Senioren – StattAuto-Nutzer sind in allen Bevölkerungsschichten zu finden. Auch immer mehr Vereine, soziale Einrichtungen, Freiberufler oder kleine und mittelständische Unternehmen nutzen StattAuto-Fahrzeuge, statt einen eigenen Fuhrpark vorzuhalten. Bereits rund ein Drittel der StattAuto-Kunden sind keine natürlichen Personen. „Auch einige Wohnungsgenossenschaften sind Mitglied der StattAuto eG geworden, damit ihre Bewohner das Carsharing-Angebot zu vergünstigten Konditionen nutzen können“, berichtet Kählert.

EIN GEWINN FÜR ALLE

Die Kunden schätzen am Carsharing vor allem die große Flexibilität, immer genau das Fahrzeug nutzen zu können, das sie gerade benötigen: Ob Kleinbus für den Betriebsausflug, Kombi für den Familieneinkauf oder Kleinwagen für die Medikamentenauslieferung. Neben einer geringen monatlichen Grundgebühr zahlen die Nutzer nur für die Zeit und die Kilometer, die sie mit dem Fahrzeug unterwegs sind. Fixkosten wie Steuern und Versicherungen oder Kosten für Werkstätten und TÜV sind kein Thema mehr. Und auch über Fahrzeugreinigung, Reifenwechsel oder Parkplatzsuche müssen sich Carsharing-Nutzer keine Gedanken mehr

machen. Zudem stehen den Nutzern nicht nur die Fahrzeuge der StattAuto eG in ihrer Heimatstadt zur Verfügung, sondern über einen Buchungsverbund auch die Flotten von zahlreichen Partnerorganisationen in über 500 Städten und Gemeinden in Deutschland und Europa.

Vom Carsharing profitieren aber nicht nur die Nutzer, sondern mittelbar alle Bürger und auch die Kommunen. Aktuelle Studien zeigen, dass durch ein Carsharing-Fahrzeug in dicht besiedelten Innenstädten bis zu 20 Privat-Pkw eingespart werden können – im Geschäftsgebiet der StattAuto eG sind es immerhin sechs bis acht. Carsharing wird daher von der städtischen Verkehrspolitik als wesentlicher Baustein zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) angesehen und gefördert. Die durch die Abschaffung privater Pkw freiwerdenden Parkflächen können genutzt werden, um die Aufenthaltsqualität in der Kommune – beispielsweise durch die Begrünung des Straßenraums oder die Anlage von Fahrradwegen – zu verbessern. Darüber hinaus leistet Carsharing einen wesentlichen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Zum einen sind insgesamt weniger Autos auf den Straßen unterwegs, zum anderen sind Carsharing-Fahrzeuge besser ausgelastet und durchschnittlich kleiner und neuer – und damit emissionsärmer – als Privat-Pkw. Auch der Anteil an Elektro-Fahrzeugen ist unter Carsharing-Autos wesentlich höher.

All diese Argumente haben dazu geführt, dass der Gesetzgeber ein neues Carsharing-Gesetz erlassen hat, das zum 1. September 2017 in Kraft getreten ist. Unter anderem gewährt es Carsharing-Nutzern Privilegien beim Parken und ermöglicht es Anbietern, Stellplätze in den „öffentlichen Verkehrsraum“ zu verlegen.

ZUSAMMENARBEIT MIT DEN KOMMUNEN

Die Kommunen Kiel und Lübeck haben bereits lange vor dem Erlass dieses Gesetzes erkannt, wie viele Vorteile Carsharing für Umwelt und Gesellschaft mit sich bringt und kooperieren daher schon seit vielen Jahren mit der StattAuto eG. Fast alle Ämter und einige Kirchengemeinden nutzen die Fahrzeuge der Genossenschaft für ihre Dienstfahrten. So konnten die eigenen kommunalen Fuhrparks deutlich reduziert werden. Auch bei der Suche nach geeigneten Stellplätzen und bei der Koordination mit dem ÖPNV arbeitet man mit der Genossenschaft zusammen. „Wichtig ist es, dass die Verantwortlichen in der Kommunalverwaltung hinter der Idee des Carsharing stehen“, betont Kählert. „Auch wenn hin und wieder Bürger zunächst mit Widerstand reagieren, da sie der Ansicht sind, Carsharing würde ihnen Parkplätze wegnehmen. Aber das ist natürlich Unsinn, denn insgesamt werden durch die Abschaffung

der Privatautos ja Parkräume frei und davon profitieren dann alle. Dafür muss man ein Bewusstsein schaffen“, so Kählert weiter.

In ihrem Geschäftsgebiet in Norddeutschland hat die StattAuto eG in den letzten 25 Jahren schon sehr viel erreicht. Und die Genossenschaft will weiter wachsen. „Ich sehe in Kiel und Lübeck noch Potenzial für mindestens die doppelte Menge an Carsharing-Fahrzeugen“, so Kählert. Und auch im Bereich Elektromobilität gibt es noch viel zu tun. Derzeit hat etwa jedes zehnte Fahrzeug der StattAuto-Flotte einen Elektro- oder Hybridantrieb. Insbesondere im Bereich der Kleinwagen sollen das in den nächsten Jahren noch deutlich mehr werden. „Dafür muss aber die Ladeinfrastruktur weiter ausgebaut werden und die Akzeptanz für Elektrofahrzeuge in der Bevölkerung muss steigen. Das können wir nicht alles allein schaffen“, betont der Genossenschaftsvorstand.

Zur Genossenschaft: www.stattauto-hl.de

LESSONS LEARNED



- Die Kommune unterstützt die Genossenschaft nicht nur ideell und kommunikativ, sondern auch dadurch, dass sie selbst die Leistungen der Genossenschaft nutzt und so mit gutem Beispiel vorangeht.
- Die Kommune arbeitet darüber hinaus eng mit der Genossenschaft zusammen, zum Beispiel durch die Bereitstellung geeigneter Parkplätze.
- Die Genossenschaft arbeitet mit internationalen Partnern in einem Buchungsverbund zusammen, was die Attraktivität für die Nutzer deutlich erhöht.
- Überschüsse werden nicht ausgeschüttet, sondern reinvestiert, um das Leistungsangebot der Genossenschaft weiter zu verbessern.

So geht's auch

Weiler Wärme eG

In der Schwarzwaldgemeinde Pfalzgrafenweiler gründeten Bürger im Jahr 2009 eine Genossenschaft mit dem Ziel einer günstigen, unabhängigen und umweltfreundlichen Wärmeversorgung der Mitglieder. Heute versorgt das rund 26 Kilometer lange Nahwärmenetz der Weiler Wärme eG einen Großteil der privaten Haushalte im Ort sowie zahlreiche öffentliche Gebäude wie Rathaus, Kindergarten, Schulzentrum, Altenheim und Hallenbad mit erneuerbarer Heizwärme aus einem Holzhackschnitzelwerk, einer Biogasanlage und mehreren Blockheizkraftwerken. Über den Verbund der Dachgenossenschaft Bürgerwerke vertreibt die Weiler Wärme inzwischen zudem Bürger-Ökostrom an Endkunden und arbeitet parallel am Aufbau eines eigenen Stromnetzes, über das die Genossenschaftsmitglieder mit eigenem Ökostrom versorgt werden können.

Doch mit ihrer Vorreiterrolle in Sachen erneuerbarer genossenschaftlicher Wärme- und Stromversorgung geben sich die Verantwortlichen der Weiler Wärme eG noch lange nicht zufrieden: Unter enger Einbindung der Genossenschaftsmitglieder und unter Berücksichtigung der örtlichen Potenziale machen sich die Genossenschafter auch weiterhin Gedanken, welche zusätzlichen innovativen Geschäftsfelder die Genossenschaft erschließen kann, um die Energiewende nachhaltig mitzugestalten und die Heimatregion lebenswert zu erhalten. Unter

dem Motto „Wir nehmen unsere Energieversorgung selbst in die Hand“ strebt die Weiler Wärme eG ein unabhängiges, nachhaltiges und umweltschonendes Gesamtkonzept in der Energiegewinnung und -versorgung an. Da ist natürlich auch das Thema Mobilität ein wichtiger Punkt. Gerade vor dem Hintergrund der Frage, was mit dem überschüssigen vor Ort erzeugten Öko-Strom geschehen soll, lag der Einstieg in den Bereichen Elektromobilität und Carsharing für die Vorstandsriege der Genossenschaft daher auf der Hand.

Kurzerhand wurde unter der Marke „WeilerMobil“ ein drittes Standbein der Genossenschaft buchstäblich auf die Straße gebracht. Im Sommer 2014 wurden die ersten Elektroautos und Elektrofahrräder angeschafft und an die Genossenschaftsmitglieder (und alle anderen Bürger, allerdings zu höheren Preisen) vermietet. Zudem wurden im Ort die ersten vier Ladestationen von der Genossenschaft installiert. Das Carsharing läuft über ein einfaches Online-Buchungsportal der Genossenschaft und wird im Ort sehr gut angenommen. Viele private Haushalte nutzen die Fahrzeuge der Genossenschaft als Zweitwagen und auch viele Unternehmen und Einrichtungen – so beispielsweise die örtliche Sozialstation – greifen regelmäßig auf die Genossenschaftsflotte zurück.

Zur Genossenschaft: www.weilerwaerme.de

BILDUNGS- UND WIRTSCHAFTS- STANDORT KOMMUNE – DIE DIGITALISIERUNG HÄLT EINZUG



Breitbandgenossenschaft Hagen eG

Ein leistungsfähiger Internetanschluss ist ein wichtiger Standortfaktor. Nicht immer aber können Einzelinvestoren oder die öffentliche Hand eine Versorgungslücke schließen. Gemeinschaftliche Eigeninitiative kann die Lösung sein. So auch in der südwestfälischen Großstadt Hagen.

„Ein schnelles Internet ist unerlässlich, um die Arbeitsplätze in Hagen zu sichern und die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes zu steigern“, sagt Michael Hösterey, Vorstandsmitglied der Breitbandgenossenschaft Hagen eG. Der Steuerberater ist Inhaber einer Kanzlei und bei den Wirtschaftsjunioren Hagen/Ennepe Ruhr aktiv.

Hagens Wirtschaft ist geprägt von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die vor allem im Stahl- und Metallverarbeitenden Gewerbe tätig sind. Es gibt aber auch zahlreiche Betriebe aus den verschiedensten Handwerks- und Dienstleistungszweigen. Für die meisten Unternehmen ist eine schnelle Datenübertragung sehr wichtig.

AUF EINEN BLICK

- **Ausgangslage:** Die Versorgung des örtlichen Gewerbegebiets in Hagen mit einer schnellen Internetverbindung ist ein Problem.
- **Lösungsidee:** Mit einer Breitbandgenossenschaft investieren die dort ansässigen Unternehmen gemeinsam in die erforderliche technische Infrastruktur.
- **Ergebnis:** Durch Bereitstellen der Breitbandtechnik kann über einen Provider sowohl den Unternehmen, als auch privaten Nutzern eine leistungsfähige Datenleitung zur Verfügung gestellt werden.



KEINE „MARKTLÖSUNG“

Das Problem: Gerade in dünn besiedelten oder weitläufigen Gebieten sind die Investitionen in die erforderlichen Glasfasernetze oft zu teuer. Je weiter die Nutzer räumlich auseinanderliegen, umso kostspieliger wird jeder Anschluss. Diese Situation ist für private Einzelinvestoren unattraktiv, da sie ihre Renditevorstellungen beim Endkunden nicht durchsetzen können. Das Ergebnis: „Der Markt“ bietet keine Lösung.

In einer ähnlichen Situation befinden sich die Unternehmen in Hagen. Die meisten der 250 Betriebe sind im Gewerbegebiet „Lennetal“ angesiedelt. Das in den 1970er-Jahren angelegte Areal ist ein weitläufiges Gebiet mit einer Gesamtfläche von 350 Hektar. Etwa 25 000 Menschen arbeiten hier. Ein Blick in den örtlichen Breitbandatlas zeigt, dass ausgerechnet das Lennetal schlecht versorgt ist.

„Wenn überhaupt, dann sind nur zehn Prozent der Gewerbebetriebe mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s versorgt. Die kommerziellen Internetanbieter haben sich nur die ‚Filetstücke‘ – also große Firmen – herausgesucht“, so Hösterey. Was kann man tun, wenn doch der Bedarf vorhanden ist? Diese Frage stellten sich Hösterey und seine Mitstreiter aus dem Kreis der Hagener Wirtschaftsjunioren. Die zündende Idee kam bei einer Veranstaltung der Jungunternehmer, in der es um die genossenschaftliche Rechtsform ging: Eine Genossenschaft der Unternehmer soll den Breitbandausbau selbst in die Hand nehmen.

Gemeinsam mit der kommunalen Wirtschaftsförderung, der IHK und der Märkischen Bank eG wurde ein Arbeitskreis eingesetzt, der die Möglichkeiten ausloten sollte. Auch der Oberbürgermeister war von Anfang an in dem Projekt mit dabei. Die Idee war so überzeugend, dass die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die Breitbandgenossenschaft als Pilotprojekt fördert.

VORTEILE DER GENOSSENSCHAFT

Zwei Probleme soll die Genossenschaft lösen. Zum einen sollen die Unternehmen, also die Endkunden, in einer verbindlichen Form zusammenarbeiten und die Finanzierung sicherstellen. Die Genossenschaft ermöglicht durch ihre demokratische Grundstruktur eine gleichberechtigte Kooperation, was sich positiv auf das vertrauensvolle Miteinander auswirkt.

Zum anderen ist die Genossenschaft nicht auf die Dividendenzahlung an Investoren ausgerichtet. Das Nutzungsinteresse der Eigentümer steht im Mittelpunkt, das heißt, die Hagener Mitgliedsunternehmen sollen eine zeitgemäße und kostengünstige digitale Infrastruktur erhalten. Der Fokus auf die Mitglieder führt somit zu dem unschlagbaren Kostenvorteil des genossenschaftlichen Betreibermodells.

Mit der öffentlichen Förderung wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Leider kam man auch mit dem genossenschaftlichen Selbsthilfeansatz zu dem Ergebnis, dass sich die kalkulierten Investitionen von mehr als drei Millionen Euro nicht durch die Nutzerentgelte refinanzieren lassen. Das hätte das Aus für die gemeinschaftliche Initiative bedeuten können, wenn man nicht auf eine andere Technologie umgeschwenkt wäre.

Das Gewerbegebiet wird nun über ein Richtfunknetz mit schnellem Internet versorgt. „Das ist genauso gut und sicher wie ein Glasfaserkabel. Es kostet für den Start nur ein Bruchteil eines Glasfasernetzes und kann sich nahezu beliebig erweitern lassen“, meint Hösterey. Zudem lässt es sich auch technisch schneller umsetzen.

Veränderungen in der Planung und Durchführung sind nicht ungewöhnlich für Breitbandprojekte. Schließlich ist der Breitbandausbau ein komplexes Thema. Diverse technische, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte sind zu beachten. Eine Blaupause etwa für den Geschäftsplan oder das Finanzierungsmodell kann es nicht geben.

Zu den individuellen Entscheidungen gehört auch die Frage, ob ein Großinvestor, die Kommune, eine öffentlich-private Partnerschaft oder eine Kooperation von Unternehmen beziehungsweise den Nutzern die beste Lösung ist. Für die beiden letztgenannten Varianten ist eine Genossenschaft gut geeignet.

Wichtig für ein solches Projekt ist auch die Auswahl der richtigen Partner. Nicht immer hat man alle erforderlichen Kompetenzen im Gründungsteam vereint. Die Hagener Initiatoren arbeiten bei den technischen Fragen mit einem mittelständischen Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche zusammen. Die Betreiberfirma mietet später das von der Genossenschaft installierte Richtfunknetz an. Bei der Finanzierung ist die örtliche Genossenschaftsbank mit an Bord.

DAS PILOTPROJEKT

Im August 2017 wurde der erste Spatenstich für drei Antennenanlagen im Lennetal gesetzt. Sie verfügen jeweils über eine Reichweite von 50 Kilometern und können Unternehmen wie auch Privathaushalte mit einer Leistung von einem Gigabyte pro Sekunde an das Netz anbinden, eine entsprechende Empfangsantenne bei den Nutzern vorausgesetzt.

Während der Pilotphase haben 15 Unternehmen die Mitgliedschaft in der Breitbandgenossenschaft erworben. An Geschäftsguthaben sind mindestens 1750 Euro zu zahlen. Als Gegenleistung wird die Empfängerschüssel installiert und der Zugang zum Gebäude gelegt. Das Mitglied muss sich nur noch um die Verkabelung innerhalb des Gebäudes kümmern.

Mit der Einrichtung der Antennenanlagen plant die Genossenschaft jetzt weitere Mitglieder und Kunden aufzunehmen. „Wichtig bei der Ansprache ist, den Unternehmen den konkreten Nutzen zu erläutern. Sie müssen verstehen, dass man gemeinsam aktiv werden muss. Aus Hagen – für Hagen, das ist unsere große Stärke“, so Hösterey.

Dann wird er grundsätzlich: „Die örtliche Infrastruktur gehört in die Hände der Bürger und Kommunen. Und die Genossenschaft ist ein gutes Instrument, den Bürger zum Miteigentümer zu machen“.

Und noch etwas ist wichtig: Da die Genossenschaft von vielen Eigentümern getragen wird, kann sie nicht einfach von einem Investor weggekauft werden. Ohne die entsprechende Mehrheit in der Generalversammlung wird das Breitband immer in den Händen der Mitglieder bleiben. Nur gemeinsam wird über das Eigentum entschieden.

Für die Initiatoren ist die Versorgung der Unternehmen im Lennetal nur der erste Schritt, das schnelle Internet auch für andere Interessenten nutzbar zu machen. Mit der Richtfunktechnik können problemlos auch Wohnhäuser versorgt werden.

Ein leistungsfähiger Internetanschluss ist ein wichtiger Standortfaktor. Nicht immer aber können Einzelinvestoren oder die öffentliche Hand eine Versorgungslücke schließen. Gemeinschaftliche Eigeninitiative kann die Lösung sein. So auch in der südwestfälischen Großstadt Hagen.

Zur Genossenschaft: www.bbg-hagen.de

LESSONS LEARNED

- Die frühzeitige und kontinuierliche Einbindung von Unternehmen, der Kommune, der Bank und weiteren Akteuren vor Ort in die Entscheidungsprozesse war ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Projekt.
- Die Genossenschaft arbeitet mit kompetenten technischen Partnern zusammen, die den (Provider-)Betrieb übernehmen.
- Als die ursprünglich geplante technologische Lösung sich als unwirtschaftlich erweist, zeigt die Genossenschaft mit der Abänderung des Geschäftsmodells und der Umstellung auf eine andere Technologie große Flexibilität.



So geht's auch

Lippe Bildung eG

Als Standortfaktor für eine Region ist ein gutes Bildungsangebot mindestens ebenso wichtig wie eine schnelle Internetanbindung. Gut ausgebildete Bürger können ihr Know-How vor Ort besser und gezielter einsetzen. Das kurbelt die Wirtschaft an und bringt die Region nach vorn. Das weiß man auch im Landkreis Lippe. Dort hat es sich eine Genossenschaft zur Aufgabe gemacht, die Region als Bildungsstandort zu profilieren.

Bisher gibt es in Deutschland noch kaum gesamtsregionale Ansätze für den Bildungsbereich. Entscheidungen werden meist in vielen unterschiedlichen Instanzen getroffen. Jugendämter, Schulen oder auch Weiterbildungseinrichtungen agieren dabei unabhängig voneinander. Das führt zu vielen fragmentarischen Bildungsangeboten, die nicht aufeinander abgestimmt sind. Selbst erfolgreiche Initiativen können dadurch oft nur lokal begrenzt wirken.

Dieses Problem haben auch die Behörden im Lippe-Kreis erkannt. Man wollte daher einen Weg finden, um Angebote zu bündeln, Doppelungen zu vermeiden und insbesondere bestehende Lücken im Bildungsbereich zu schließen. 2005 wurde im Lippe-Kreis, der ländlich geprägt ist und einen starken Mittelstand vorzuweisen hat, der Aufbau des Faktors Bildung als regionales Leitziel festgelegt.

Im Juni 2008 ging das Projekt in die konkrete Umsetzung: Vertreter des Kreises Lippe, der regionalen Wirtschaft, der Stiftung Standortsicherung, der Arbeitsagentur und des Netzwerks Lippe gründeten die Genossenschaft Lippe Bildung eG. Unter dem Leitziel „Bildung gemeinsam verantworten“ arbeiten sie seither zusammen mit Beteiligten aus Kammern, Hochschule, Unternehmen, Bildungsträgern, Wirtschaftsförderung, Theater und engagierten Privatpersonen an der Umsetzung eines regionalen Bildungsnetzwerkes. Durch koordinierte Zusammenarbeit wollen die Mitglieder ein ganzheitliches Bildungssystem entwickeln.

Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem die Bürger der Region, denen unter dem Ansatz „Lebenslanges Lernen“ die Chance auf eine bestmögliche Bildungsbiographie geboten werden soll. Ein zentrales Kernthema der Genossenschaft ist unter anderem die konsequente Abstimmung von Bildungsangeboten auf die (spätere) Arbeitswelt. Verbesserte Bildungs- und damit Berufschancen sollen zur regionalen Zukunftsfähigkeit beitragen und den Kreis Lippe als Bildungsregion profilieren.

Zur Genossenschaft: www.lippe-bildung-eg.de



So geht's auch

Stadtmarketing Seesen eG

Wie können Kommune, Unternehmen und Bürger gemeinsam für ihre Stadt werben? Die niedersächsische Gemeinde Seesen nordwestlich vom Harz macht es vor. Hier hat es sich eine Genossenschaft zur Aufgabe gemacht, nicht nur die Vielfalt der Region neu zu präsentieren, sondern auch das kulturelle und wirtschaftliche Leben vor Ort zu fördern.

Im Juni 2007 schlossen sich 93 Betriebe, Institutionen und Privatpersonen zur „Stadtmarketing Seesen eG“ zusammen, um die Marketingaktivitäten der Stadt zu bündeln und vorhandene Synergien besser zu nutzen. Für dieses Ziel konnte die Genossenschaft EU-Fördermittel akquirieren und bekam zudem wichtige Unterstützung von kommunaler Seite. Die Zusammenarbeit mit der Kommune ist auch heute noch eng. So ist beispielsweise der Vorstandsvorsitzende der Genossenschaft gleichzeitig Leiter des Fachbereichs Kultur und Jugend der Stadt Seesen.

Die Stadtmarketing Seesen hat heute über 160 Mitglieder, zu denen neben der Stadt selbst zahlreiche Einzelhändler, Handwerker, Industriebetriebe, Banken, Steuerberater, Dienstleister, Medien und auch Privatpersonen zählen.

Zentrale Ideenschmiede der Genossenschaft sind verschiedene Beiräte, in denen jedes Mitglied mitarbeiten kann. Hier werden mögliche Handlungsfelder und Themen diskutiert, die die Entwicklung der Stadt voranbringen sollen. Zentrale Arbeitsfelder sind dabei vor allem das City-, das Tourismus- und das Standortmarketing.

Im Bereich Citymarketing geht es vor allem um die Entwicklung des Einzelhandels, die Stärkung der Innenstadt sowie die Steigerung der Attraktivität von Seesen. Es werden Events wie Frühlings- und Herbstfest, Sommer- und Weihnachtsmarkt oder auch die „Seesener

Nacht“ veranstaltet, die mit ihren Open-Air-Konzerten jährlich bis zu 2500 Gäste anlockt.

Der Bereich Tourismusmarketing zielt darauf ab, Seesen als lohnenswertes touristisches Ziel interessanter zu machen. Das soll mit verschiedenen, zum Teil überregionalen Projekten erreicht werden. Unter anderem werden Verzeichnisse für Unterkünfte, Wanderwege und Radwege in und um Seesen erstellt.

Mit dem Standortmarketing wird insbesondere das Ziel verfolgt, Seesen als attraktiven Wirtschaftsstandort zu etablieren. Hier pflegt die Genossenschaft eine enge Zusammenarbeit sowohl mit Partnern aus der Wirtschaft als auch mit städtischen Vertretern. In Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaftsförderung werden zum Beispiel Seminare zur Existenzgründung angeboten. Und mit der zentralen Gewerbedatenbank bietet die Stadtmarketing Seesen eG lokalen und regionalen Unternehmen eine optimale Plattform, um sich auch online gut sichtbar zu präsentieren.

Zur Genossenschaft: www.stadtmarketing-seesen.de



Kommunale Einkaufsgenossenschaft KoPart eG

Kosten sparen zu müssen ist keine neue Herausforderung für Städte und Gemeinden. Fraglich ist vielmehr, wo noch Potenziale zu heben sind. Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben einen Ansatz beim Einkauf und der Beschaffung gefunden. Mit ihrer Genossenschaft werden Bedarfe gebündelt und der Verwaltungsaufwand reduziert.

„Es gibt viele Produkte, die man gemeinsam günstiger einkaufen kann“ sagt Dr. Peter Queitsch, stellvertretender Vorstandsvorsitzender der KoPart eG mit Sitz in Düsseldorf. „Jede Kommune kauft täglich kleinteilige C-Artikel wie Büromaterial, Reinigungsmittel oder Schulbedarf. Aber eben jede für sich selbst. Das wollen wir ändern“, erläutert Queitsch, der als Hauptreferent für den Bereich Umweltrecht beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen tätig ist.

Die KoPart eG bündelt die Nachfrage von über 100 Kommunen und kommunalen Unternehmen. Durch die großen Bestellmengen können bei Herstellern und Lieferanten im Rahmen einer durchgeführten öffentlichen Ausschreibung im Regelfall niedrigere Preise für die Produkte erzielt werden. Zu einzelnen Artikelgruppen werden für die teilnehmenden Kommunen zudem Rahmenverträge öffentlich ausgeschrieben.

KOSTEN UND QUALITÄT

Doch es geht nicht nur um bessere Preise. Das zuletzt im Jahr 2016 geänderte öffentliche Vergaberecht wird immer komplexer. „Das erforderliche Know-how haben wir zentral in der Genossenschaft gebündelt. Das spart Zeit und Nerven“, bringt Queitsch die Vorteile auf den Punkt.

AUF EINEN BLICK

- **Ausgangslage:** Beim kommunalen Einkauf (insbesondere kleinteiliger C-Artikel) gibt es bislang ungenutzte Kostensenkungspotenziale.
- **Lösungsidee:** Eine Einkaufsgenossenschaft der Kommunen bündelt die Einkaufsmengen und erzielt Preisvorteile durch Skaleneffekte.
- **Ergebnis:** Die Genossenschaft ermöglicht nicht nur Kostenvorteile, sondern unterstützt die Kommunen auch bei öffentlichen Vergabeverfahren.



Über einen elektronischen Katalog kann der zuständige Mitarbeiter in der Kommune bequem vom Schreibtisch aus bestellen und damit den eigenen Beschaffungsprozess verkürzen. Schließlich ist der elektronische Einkaufskatalog bereits das Ergebnis eines Vergabeverfahrens, welches hierfür im Vorfeld durch die KoPart eG durchgeführt worden ist. Wie bei einem gewöhnlichen Online-Händler bringt der Paketdienstleister die bestellte Ware bis zur Eingangstür.

Aktuell hat die Genossenschaft 13 E-Kataloge im Programm, die alle relevanten Warenbereiche für kommunale Kunden abdecken. Die Produktpalette reicht von Reinigungsartikeln oder Büromaterialien über KiTa- und Schulbedarf bis hin zu Feuerwehrbedarf oder Arbeitssicherheit. Die Vielfalt ist groß und dennoch werden Größenvorteile genutzt. Die Gemeinschaft macht es möglich.

Auch wenn die Beschaffung so kostengünstig wie möglich organisiert wird, es soll nicht am Komfort und an der Qualität der Produkte geizt werden. Die Devise der Genossenschaft lautet deshalb: „Sparen ohne zu leiden“.

INDIVIDUALBETREUUNG

Neben dem Massengeschäft unterstützt die KoPart eG ihre Mitgliedskommunen auch bei Einzelaufträgen und größeren Besorgungen, wenn zum Beispiel nach einem

Erfüllungsgehilfen für die Abfallentsorgung gesucht wird oder ein Kanalspülfahrzeug angeschafft werden soll. Die Individualbetreuung durch die Genossenschaft bringt administrative Vorteile mit Blick auf das Vergabeverfahren.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind in den letzten Jahren nicht einfacher geworden. Für eine vergaberechtskonforme Lieferung oder Leistung müssen die Regeln im GWB, den entsprechenden Verordnungen und dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW beachtet werden. „Die muss man alle kennen und man muss auch immer auf dem aktuellen Stand bleiben. Den Zeitaufwand können wir den Kommunen abnehmen“, meint Queitsch. „Zentrale Vergabestelle Plus (ZVS+)“ heißt der Service der Genossenschaft.

Die KoPart eG entwickelt Leistungsverzeichnisse, erstellt Bewerbungs- und Vertragsbedingungen, entwirft formale Unterlagen bis hin zur Vergabebekanntmachung, übernimmt die Kommunikation mit den Bietern und bewertet eingehende Angebote. Kurzum, über den Service ZVS+ wird der Vergabeprozess soweit optimiert, dass der öffentliche Auftraggeber nur noch den Zuschlag erteilen muss.

Die Genossenschaft bereitet die Entscheidung nur vor, die Kommune beschließt immer selbst in eigener Verantwortung. Durch die Verlagerung der Beschaffungsaufgabe in die KoPart können Ressourcen eingespart werden, die in der Verwaltung für andere Aufgaben nutzbar sind.

Die Mitglieds-Kommune kann die KoPart eG übrigens auch direkt mit der Betreuung des Vergabeverfahrens beauftragen. Ein weiteres Ausschreibungsverfahren für diese Dienstleistung ist bei der „genossenschaftlichen Inhouse-Betreuung“ nicht erforderlich.

EIN MITGLIED, EINE STIMME

An der KoPart eG sind große und kleine Kommunen beteiligt. Unabhängig von ihrer Größe haben aber alle Mitglieder die gleichen Rechte. Bei den grundsätzlichen Entscheidungen in der Generalversammlung gilt immer die Regel: „Ein Mitglied, eine Stimme“. Das fördert ein vertrauensvolles Miteinander. Und dafür steht auch das Kürzel „KoPart“: Kommunal und partnerschaftlich.

Gegründet wurde die Genossenschaft im Sommer 2012. Die federführende Initiative ging vom Städte- und Gemeindebund NRW und dessen Dienstleistungsunternehmen Kommunal Agentur NRW aus. Der Genossenschaft können nur Kommunen und 100-prozentige kommunale Unternehmen beitreten.

Aus den 6 Gründungsmitgliedern sind mittlerweile 115 Kommunen geworden. Das Potenzial ist aber noch erheblich größer, auch wenn man nur innerhalb des Bundeslandes

aktiv sein möchte. Schließlich sind 359 Städte und Gemeinden beim StGB NRW organisiert. Sie alle könnten von den Vorteilen der Genossenschaft profitieren.

Ein Genossenschaftsanteil kostet 750 Euro. Das finanzielle Engagement einer Kommune an der Genossenschaft steht selbstverständlich im Einklang mit der Gemeindeordnung in NRW. Allerdings muss diese Beteiligung von der Bezirksregierung genehmigt werden.

„Die genossenschaftliche Initiative hat sich für unsere Mitglieder definitiv gelohnt“, meint Queitsch. Besonders stolz ist man, dass die Zusammenarbeit zwischen den Kommunen reibungslos funktioniert. Er sieht die Genossenschaft für kommunale Zwecke deshalb nicht nur auf den Einkauf begrenzt. „Der gemeinsame Betrieb von Hallenbädern, kommunale Energiegenossenschaften oder gemeinschaftliche Initiativen bei der Breitbandversorgung, das sind alles Möglichkeiten“, so Queitsch.

Für die Zukunft ist die KoPart gut gerüstet. Der Unterstützungsbedarf bei den Kommunen wird nicht geringer werden. Ein großes Thema ist beispielsweise die elektronische Ausschreibung. „Wir müssen immer am Ball bleiben und die Genossenschaft weiter entwickeln, denn die Mitglieder können unsere Leistungen in Anspruch nehmen, sie müssen es aber nicht. Das treibt uns an“, resümiert Queitsch.

Zur Genossenschaft:
www.kopart.de



LESSONS LEARNED

- Mit der Genossenschaft wurden für die beteiligten Kommunen nicht nur finanzielle Größenvorteile, sondern auch administrative Erleichterungen geschaffen (Outsourcing).
- Eine professionelle Information der Mitglieds-Kommunen über die Angebote und Dienstleistungen der Genossenschaft ist wesentlich für das Geschäftsmodell.
- Für den langfristigen Erfolg der Genossenschaft war es wichtig, die ursprüngliche Geschäftsidee im Sinne der Mitgliederbedürfnisse weiterzuentwickeln.



Klinik-Kompetenz Bayern eG

In keinem anderen europäischen Land wurden in den vergangenen 15 Jahren so viele Krankenhäuser privatisiert wie in Deutschland. Die finanzielle Lage der Kommunen ist häufig so angespannt, dass sich ein Verkauf der Kliniken an private Betreiber kaum vermeiden lässt. Doch für eine flächendeckende und hochwertige medizinische Versorgung gerade im ländlichen Raum sind die kommunalen und freigemeinnützigen – von Kirchen oder Wohlfahrtsverbänden getragenen – Kliniken ein wichtiger Bestandteil.

Unter dem Motto „Kooperation für Gesundheit mit Zukunft“ gründeten zehn Träger mit 25 angeschlossenen Kliniken im Januar 2011 die Klinik-Kompetenz-Bayern eG mit dem Ziel einer verbindlichen Form der Zusammenarbeit. Dem Verbund sind inzwischen 33 kommunale und freigemeinnützige Träger mit 66 Akut-Kliniken, zahlreiche Medizinische Versorgungszentren und Reha-Kliniken aus ganz Bayern angeschlossen. Diese vereinen über 11 400 Betten im akutstationären Bereich und fast 400 Reha-Betten. Über 30 000 Mitarbeiter arbeiten in den angeschlossenen Häusern, in denen ein Gesamtumsatz von rund 1,8 Milliarden Euro erwirtschaftet wird. Eine enge Kooperation besteht seit kurzem auch mit der Ende 2016 gegründeten Arbeitsgemeinschaft „Kommunale Pflege Bayern“, die mit kommunalen 12 Trägern und 44 Pflegeheimen die Versorgungsstruktur abrundet.

Mit der Kooperation soll die Markt- und Wettbewerbsposition der angeschlossenen Kliniken gegenüber den privaten Kliniken, aber auch gegenüber den Krankenkassen gestärkt werden – zum Beispiel durch Einsparungen beim gemeinsamen Materialeinkauf. Die Kooperation ist aber weit mehr als eine klassische Einkaufsgenossenschaft. Mindestens ebenso wichtig ist den

Mitgliedern ein gegenseitiger Erfahrungsaustausch und Know-how-Transfer. Zu diesem Zweck wurden Arbeitskreise und Foren gebildet, die sich etwa mit den ständig neuen Vorschriften im Hygienebereich, aber auch mit Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Interner Revision, Controlling, Fördermittelberatung, Arbeitssicherheit oder Datenschutz befassen. In Projektgruppen werden darüber hinaus berufsgruppenübergreifend aktuelle Klinikthemen (z.B. Entlassmanagement) bearbeitet.

Ein weiteres zentrales Aufgabenfeld der Genossenschaft ist die gemeinsame Personalentwicklung. Ärzte und Pflegepersonal können in Eigenregie zielgerichtet weitergebildet werden und müssen nicht an kostspieligen Fortbildungen externer Träger teilnehmen. Mit einem dreisemestrigen Leadership-Lehrgang wurde gemeinsam mit der Hochschule Ansbach eine eigene Führungskräfte-Weiterbildung etabliert. Zudem betreibt die Genossenschaft gemeinsam Qualitätsentwicklung im medizinischen und pflegerischen Bereich.

Das Interesse am Beitritt in die Genossenschaft ist weiterhin groß. Potenzielle neue Mitglieder müssen in Bayern ansässige kommunale oder freigemeinnützige Klinikträger sein. Bei Eintritt zeichnet jedes Mitglied einen Genossenschaftsanteil in Höhe von 1000 Euro. Um die bereits getätigten Anfangsinvestitionen der Gründungsmitglieder auszugleichen, wird zudem für neue Mitglieder ein einmaliges Eintrittsgeld fällig. Darüber hinaus zahlen alle Mitglieder einen nach der Bettenzahl gestaffelten Jahresbeitrag zwischen 7000 und 14 000 Euro.

Zur Genossenschaft:

www.klinik-kompetenz-bayern.de



Genossenschaften erfolgreich gründen

PARTNER FINDEN

Am Anfang steht die Idee: Gemeinsam soll eine Genossenschaft auf den Weg gebracht werden. Für die Gründung einer Genossenschaft benötigt man mindestens drei Gründungsmitglieder. Dies können sowohl Privatpersonen, als auch Unternehmen, Kommunen, Vereine, öffentliche Einrichtungen etc. sein. Wichtig ist, dass die Initiatoren die gleichen Ziele und Interessen verfolgen. Je früher alle in Frage kommenden Kooperationspartner in den Gründungsprozess eingebunden sind, desto besser ist das für die spätere Genossenschaft. Die Auswahl der richtigen Partner ist ebenso Grundvoraussetzung für den erfolgreichen Start einer Genossenschaft wie eine ausreichend große Zahl an Mitstreitern.

KAUFMÄNNISCHE GRUNDLAGEN

Mit der Genossenschaft wird ein Unternehmen gegründet. Wie bei jeder Unternehmensgründung kann dies nur mit fundierter und sorgfältiger Planung des unternehmerischen Konzepts gelingen. Die Erarbeitung eines Businessplans gehört aus diesem Grund zu den wichtigsten Vorbereitungsarbeiten für die Genossenschaftsgründung. Das wirtschaftliche Konzept ist auch eine wichtige Grundlage für das Gründungsgutachten durch den Genossenschaftsverband, für Gespräche mit Banken und Geschäftspartnern sowie für das zukünftige Controlling der Genossenschaft.

RECHTLICHER RAHMEN

Die Satzung ist die Verfassung der Genossenschaft und regelt insbesondere die rechtlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern und der Genossenschaft. Neben einigen zwingend notwendigen Satzungsinhalten können zahlreiche individuelle Regelungen getroffen werden, um die Satzung individuell auf das Gründungsvorhaben abzustimmen. Diese Regelungen werden von den Mitgliedern selbst vereinbart und in der Satzung festgelegt. Insbesondere bei der Ausgestaltung der Satzung stehen die Gründungsberater der Genossenschaftsverbände mit Rat und Tat zur Seite (Kontakt unter www.genossenschaften.de).

GRÜNDUNGSVERSAMMLUNG

Die Gründungsversammlung ist die erste offizielle Versammlung der (potenziellen) Mitglieder. Den versammelten Personen werden das wirtschaftliche Konzept und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Vorhabens umfassend erläutert. Durch die Verabschiedung der Satzung,

die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder und die Bestellung der Vorstandsmitglieder wird die Genossenschaft in Gründung (eG i.G.) offiziell ins Leben gerufen. Ein Notar muss bei der Gründungsversammlung nicht anwesend sein, die Gründung erfolgt durch die Unterschrift unter die Gründungssatzung. Bei der Vorbereitung und Durchführung der Gründungsversammlung steht der Gründungsberater des Genossenschaftsverbands unterstützend zur Seite (Kontakt unter www.genossenschaften.de).

GRÜNDUNGSGUTACHTEN

Die Genossenschaft stellt einen Antrag auf Mitgliedschaft bei einem genossenschaftlichen Prüfungsverband. Nach den Vorschriften des Genossenschaftsgesetzes überprüft der Verband im Interesse der Mitglieder und Gläubiger die neu gegründete Genossenschaft. Schwerpunkte des Gründungsgutachtens sind die wirtschaftliche Tragfähigkeit, die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Genossenschaft, die rechtlichen Grundlagen (Satzung) und die Effektivität der Mitgliederförderung. Nach der erfolgreichen Gründungsprüfung wird die Genossenschaft in das Genossenschaftsregister eingetragen. Die Anmeldung erfolgt durch den Vorstand der Genossenschaft.

GRÜNDUNGSBERATUNG

Die Fachberater der genossenschaftlichen Prüfungsverbände unterstützen gerne bei allen Fragen rund um den Gründungsprozess. Sie finden Ihren persönlichen Ansprechpartner unter www.genossenschaften.de. Dort finden Sie auch aktuelle Gründungsbeispiele, innovative Modelle und viel Wissenswertes über die Gründung einer Genossenschaft.

Genossenschaften im Überblick

MITGLIEDSCHAFT

Eine Genossenschaft kann **bereits von drei Personen oder Unternehmen** gegründet werden. Sie ist jedoch auch für eine sehr große Anzahl von Mitgliedern sehr gut geeignet. Im Vordergrund der Genossenschaft steht die Förderung der (wirtschaftlichen) Interessen der Mitglieder.

Jedes Mitglied ist zugleich **Eigentümer und Nutznießer** seiner Genossenschaft und profitiert unmittelbar von den Leistungen des Unternehmens.

Bei einer Genossenschaft erfolgen der **Ein- und Austritt ohne großen Verwaltungsaufwand**. Für den Eintritt reicht schlicht eine Beitrittserklärung, die Mitwirkung eines Notars

ist nicht erforderlich. Der Vorstand entscheidet über die Mitgliedschaft.

Der Austritt erfolgt durch Kündigung. Die entsprechenden Fristen, maximal fünf Jahre, werden gemeinsam in der Satzung vereinbart. Das Mitglied hat dann einen Anspruch auf Auszahlung seines Geschäftsguthabens, muss also keine Käufer für seine Geschäftsanteile suchen. **Ein Kursrisiko wie bei Aktien gibt es nicht.**

Jedes Mitglied hat unabhängig von seiner Kapitalbeteiligung nur eine Stimme in der Generalversammlung. Deshalb ist die Genossenschaft vor der Dominanz einzelner Mehrheitseigner und damit auch **vor „feindlichen Übernahmen“ geschützt.**

ORGANE

Jede Genossenschaft hat grundsätzlich **drei Organe: Generalversammlung, Aufsichtsrat und Vorstand.** Bei Genossenschaften mit weniger als 20 Mitgliedern kann auf einen Aufsichtsrat verzichtet werden und der Vorstand kann aus nur einer Person bestehen. Bei mehr als 20 Mitgliedern müssen mindestens zwei Personen in den Vorstand und drei Personen in den Aufsichtsrat gewählt werden.

Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat sind selbst Mitglieder der Genossenschaft oder Vertreter einer juristischen Person, die Mitglied der Genossenschaft ist.

Die grundsätzlichen Entscheidungen in der Genossenschaft, wie Satzungsänderungen, werden in der **Generalversammlung** der Mitglieder getroffen. Sie wählt den Aufsichtsrat und entscheidet über die Verwendung der erwirtschafteten Überschüsse.

Der **Aufsichtsrat** kontrolliert die Tätigkeit des Vorstands im Interesse der Mitglieder und bestimmt (soweit nicht durch die Generalversammlung gewählt) die Vorstandsmitglieder.

Der **Vorstand** ist umfassend leitungsbefugt und führt die Geschäfte der Genossenschaft. Bei wesentlichen Entscheidungen kann in der Satzung festgelegt werden, dass die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich ist.

Mit einem Vorstand und einem Aufsichtsrat hat die Genossenschaft **eine klare Leitungs- und Kontrollstruktur.** Damit bietet sie weitreichende Sicherheit im alltäglichen Geschäftsverkehr.

FINANZIERUNG UND HAFTUNG

Die Gründung einer Genossenschaft erfordert **kein gesetzlich vorgeschriebenes Mindesteigenkapital.** Die Eigenkapitalausstattung orientiert sich ausschließlich an betriebswirtschaftlichen Kriterien. Die individuelle Festlegung eines Mindesteigenkapitals in der Satzung ist aber möglich und insbesondere bei großen Anlageinvestitionen empfehlenswert.

Jedes Mitglied zeichnet einen oder mehrere Geschäftsanteile. Die Höhe und die zu zeichnende Anzahl dieser Geschäftsanteile werden in der Satzung festgelegt. Die persönliche **Haftung ist grundsätzlich auf die Einlage begrenzt.**

Das Risikokapital in Form der Geschäftsanteile und einer eventuell zusätzlich vereinbarten Haftsumme wird bereits während der Gründungsphase festgelegt, so dass **kein unkalkulierbares Risiko** bei der Mitgliedschaft besteht.

Zusätzliches Eigenkapital kann durch neue Mitglieder oder Zeichnung weiterer Geschäftsanteile gewonnen werden. Auch Genossenschaften können alternative Finanzierungsinstrumente (Genussscheine etc.) nutzen.

VERBAND

Jede Genossenschaft ist **Mitglied in einem Prüfungsverband** und profitiert damit von einem starken Netzwerk und umfangreichen Beratungs- und Betreuungsangeboten.

Die Gründung der Genossenschaft wird von **erfahrenen Beratern** des Verbands begleitet. Sie besprechen vor Ort das Gründungskonzept und den Businessplan und geben viele Anregungen mit auf den Weg.

Die regelmäßige Prüfung durch den Verband schützt die Geschäftspartner und Mitglieder vor finanziellem Schaden. Die Genossenschaft ist auch aus diesem Grund seit vielen Jahren die mit Abstand **insolvenz sicherste Rechtsform** in Deutschland.

Grundsätzliche Hinweise für die kommunale Praxis¹

Die eingetragene Genossenschaft kommt für die Erfüllung von kommunalen Aufgaben grundsätzlich nur dann in Betracht, wenn es um eine Kooperation geht, denn das GenG verlangt für die Gründung mindestens eine Beteiligung von drei Personen (§ 4 GenG). Dadurch scheidet die eG als Rechtsform für Eigengesellschaften aus.

Die geplante Tätigkeit (der „Zweck“ des Unternehmens) muss sich zudem unter Beachtung des kommunalen Wirtschaftsrechts der Länder im gesetzlichen Aufgabenbereich der jeweiligen Kommune bewegen und zugleich der Vorgabe des § 1 Abs. 1 GenG entsprechen und „den Erwerb oder die Wirtschaft ihrer Mitglieder oder deren soziale oder

¹ Wir danken Herrn Professor Dr. Winfried Kluth (Lehrstuhl für Öffentliches Recht an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) für die kommunal- und genossenschaftsrechtlichen Hinweise. Ausführlicher hierzu unter <https://www.genossenschaften.de/gruendungsmaterialien>. Es handelt sich um grundlegende Empfehlungen und Hinweise, die eine Einzelfallprüfung nicht ersetzen.

kulturelle Belange durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern“.

Da durch § 1 Abs. 1 GenG vor allem der weite Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge erfasst wird, aber auch gemeinsame Geschäftsbetriebe der Kommunen möglich sind, ergibt sich ein sehr weites mögliches Anwendungsfeld für die Nutzung der eG zu kommunalen Zwecken.

Ausgeschlossen sind jedoch – wie bei anderen privatrechtlichen Rechtsformen – rein hoheitliche Aufgaben. Unproblematisch ist die Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben, die in der Praxis auch bei den entsprechenden Rechtsgestaltungen im Vordergrund steht.

Zur Begrenzung von finanziellen Risiken der Kommunen durch wirtschaftliche Aktivitäten sowie zur Sicherung eines hinreichenden Einflusses der kommunalen Leitungsorgane auf die privatrechtlichen Organisationseinheiten müssen mehrere Vorgaben beachtet werden.

Die sogenannte Schrankentrias² verlangt, dass (1) ein öffentlicher Zweck die Betätigung rechtfertigt, (2) die wirtschaftliche Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Kommune und zum voraussichtlichen Bedarf steht sowie (3) der Zweck nicht besser beziehungsweise nicht ebenso gut und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Hinzu kommt, dass bei der Wahl einer privatrechtlichen Organisationsrechtsform nach den meisten Kommunalgesetzen die Haftung der Kommune auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt wird, der öffentliche Zweck nicht ebenso gut durch eine öffentlichrechtliche Organisationsform erreicht werden kann und die Kommune einen angemessenen Einfluss erhält. Liegt die Beteiligung der Kommune unter 50 Prozent, so gelten diese Vorgaben nur begrenzt in Form einer Hinwirkungspflicht.

Das Vorliegen eines öffentlichen Zwecks verlangt konkret, dass die geplante Betätigung der Genossenschaft der Versorgung der Einwohner dient (Daseinsvorsorge). Die Tätigkeit darf lediglich nicht ausschließlich der Gewinnerzielung dienen. Konflikte zwischen Kommunal- und Genossenschaftsrecht können auf dieser Ebene deshalb kaum auftreten.

Da es sich bei Genossenschaften um juristische Personen handelt, ist die Haftung grundsätzlich auf das Genossenschaftsvermögen beschränkt, so dass die kommunalrechtlichen Vorgaben einer Risikobegrenzung grundsätzlich erfüllt sind.

Die verschiedenen Vorrangsklauseln können nur mit Blick auf den Einzelfall sinnvoll angewendet werden. Deshalb lassen sich daraus kaum allgemeine Maßgaben ableiten.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt auch die kommunalrechtliche Vorgabe zur Sicherung eines ausreichenden Einflusses. Diese wird in der Regel durch entsprechende Stimm- und Weisungsrechte sowie über den Unternehmenszweck abgesichert.

Im Falle der Gründung einer Genossenschaft ist der Unternehmenszweck stark durch den Satzungszweck der Genossenschaft abgesichert. Seine Verwirklichung ist auch Gegenstand der regelmäßigen Pflichtprüfung durch den Prüfungsverband. Damit ist bei dieser Rechtsform auch die kommunalrechtliche Vorgabe gut erfüllt.

Anders als bei anderen Gesellschaftsrechtsformen steht der Kommune aber selbst dann, wenn sie einen hohen Kapitalanteil beisteuert, keine privilegierte Einflussnahme zu, da die Stimmrechte in den Organen nicht an der Höhe der Beteiligung ausgerichtet sind, sondern jedes Mitglied gleiches Stimmrecht hat. Diese demokratische Binnenverfassung kann den Einfluss der Kommune mindern, wenn viele Einwohner beteiligt sind.

Da es aber dem Zweck dieser Unternehmen entspricht, eine nachhaltige Bürgerbeteiligung zu ermöglichen und die Zweckorientierung, der der kommunalrechtlich gebotene Einfluss dienen soll, bereits durch die Satzung und die Pflichtprüfung abgesichert wird, besteht insoweit kein Wertungswiderspruch. Es sollte deshalb nur darauf geachtet werden, dass die kommunale Beteiligung unter 50 Prozent liegt, so dass es sich nur um eine Bemühenspflicht handelt.

Zudem kann die Satzung vorsehen, dass einzelne Genossenschaftsmitglieder das Recht erhalten, Vertreter in den Aufsichtsrat zu entsenden. So kann festgelegt werden, dass eine Kommune, wenn sie Mitglied der Genossenschaft ist, einen Sitz im Aufsichtsrat erhält und damit Einfluss ausübt.

2 Die sogenannte Schrankentrias findet sich in leicht abweichender Ausgestaltung in allen Gemeindeordnungen beziehungsweise Kommunalverfassungen der Länder.

BISHER IN DIESER REIHE ERSCHIENEN

No. 145	Elektromobilität bei kommunalen Nutzfahrzeugen – Einsatzfelder, Anwendungsbeispiele und vergaberechtliche Anforderungen	11/2017
No. 144	Auslaufende Konzessionsverträge – Ein Leitfaden für die kommunale Praxis – 3. Auflage	10/2017
No. 143	Kommunale Beleuchtung – wirtschaftliche, technische und rechtliche Rahmenbedingungen	9/2017
No. 142	Perspektiven des Breitbandausbaus – Ziele, Strategie, Technik	6/2017
No. 141	Veranstaltungen sicher machen – Kultur und Freizeit vor Ort schützen	6/2017
No. 140	WIR schaffen das! KOMMUNEN gestalten Integration Rahmenbedingungen verbessern, Überforderung vermeiden Bilanz 2016 und Ausblick 2017 der deutschen Städte und Gemeinden	1/2017
No. 139	Wasser, Abwasser, Energie – Übergreifende Lösungen und Modellvorhaben zur Integration der Infrastrukturen	11/2016
No. 138	Bundeswehr und Kommunen	11/2016
No. 137	Förderung des Radverkehrs in Städten und Gemeinden Neuauflage 2016	6/2016
No. 136	Deutschland umbauen: Reformen umsetzen, Integration gestalten – Bilanz 2015 und Ausblick 2016 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2016
No. 135	Kommunale Entwicklungszusammenarbeit	12/2015
No. 134	Szenario-Management für Städte und Gemeinden Leitfaden und Anwendungsbeispiele	11-12/2015
No. 133	Starkregen und Hitzewellen: Die Stadt im Klimawandel fordert die kommunale Wasserwirtschaft heraus	11-12/2015
No. 132	Gemeinden mit Aussicht	6/2015
No. 131	Mit starken Kommunen die Energiewende zum Erfolg führen!	5/2015
No. 130	Kommunen entlasten, Reformen umsetzen, Infrastruktur-offensive starten – Bilanz 2014 und Ausblick 2015 der deutschen Städte und Gemeinden	1-2/2015
No. 129	Kommunale Impulse generationenübergreifender Arbeit – Hintergründe und Einblicke aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser	12/2014



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de

Marienstraße 6 · 12207 Berlin
Telefon 030 77307-0
Telefax 030 77307-200
dstgb@dstgb.de



Deutscher Genossenschafts-
und Raiffeisenverband e.V.
www.dgrv.de

Pariser Platz 3 · 10117 Berlin
Telefon 030 ???
Telefax 030 726220-989
info@dgrv.de

Konzeption und Druck:
Verlag WINKLER & STENZEL GmbH · Postfach 1207 · 30928 Burgwedel
Telefon 05139 8999-0 · Telefax 05139 8999-50
info@winkler-stenzel.de · www.winkler-stenzel.de